



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
WEU-AWI-SFBE-TOUREG
Tourismus und Regionalentwicklung

Münsterplatz 3a, Postfach
3000 Bern
+41 31 633 57 50
gesuche.toureg@be.ch
www.be.ch/regionalentwicklung

Merkblatt vom 1. Mai 2024

Hinweise zum Formular für die NRP-Projektein- gabe

Eintretensvoraussetzungen

Ein Projekt muss die folgenden Voraussetzungen zwingend erfüllen, damit es mit Darlehen oder Beiträgen von Bund und Kanton unterstützt werden kann:

1. Grundsätzlich ausgeschlossen sind Projekte, die:
 - unter die Grundversorgung bzw. Basisinfrastruktur fallen.
 - der Erfüllung einer vom Bund oder Kanton zwingend vorgeschriebenen Aufgabe dienen.
 - nicht im Einklang stehen mit übergeordneten verbindlichen kantonalen Planungen und Strategien.
 - beim Wohnen ansetzen.
 - reine Standortpromotion oder einmalige Events zum Gegenstand haben.
2. Das Projekt lässt sich in den Förderschwerpunkten des aktuellen kantonalen Umsetzungsprogramms NRP (Tourismus; Industrie und Dienstleistungen; innovative regionale Angebote in Sport und Freizeit, zu erneuerbaren Ressourcen und Energie/ Gesundheit/ Sozialem) positionieren und steht im Einklang mit der regionalen Förderstrategie.
3. Das Projekt oder seine hauptsächlichen Wirkungen liegen im ländlichen Raum (Agglomeration Bern ausgeschlossen).
4. Andere Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes stehen für das Projekt nicht zur Verfügung oder sind von untergeordneter Bedeutung.
5. Das Projekt fällt nicht unter die klassische einzelbetriebliche Förderung bzw. begünstigt nicht ein einzelnes Unternehmen, das in direkter Konkurrenz mit anderen Unternehmen steht. Im Bereich privatwirtschaftlicher Initiativen sind nur vorwettbewerbliche oder überbetriebliche Projekte zulässig.
6. Die Unterstützung hat den Charakter einer projektbezogenen Starthilfe und ist kein Betriebsbeitrag.
7. Die Trägerschaft plant, eigene Leistungen im Umfang von mindestens 20 % der Projektkosten zu erbringen.

Bewertungskriterien

Ein Projekt muss die folgenden Voraussetzungen zwingend erfüllen, damit es mit Darlehen oder Beiträgen Projekte werden bevorzugt gefördert, wenn sie die nachfolgenden Anforderungen in hohem Masse erfüllen:

- Die Projekte schaffen direkt oder indirekt Wertschöpfung;
- die Wertschöpfung basiert überwiegend auf regionalen Exportaktivitäten oder Aktivitäten, die für die Exportfähigkeit bedeutend sind (ausgenommen sind „lokale Projekte“);
- das Projekt ist bezüglich Angebot/Produkt/Dienstleistung, Prozessen oder Strukturen innovativ;
- es besteht eine realistische Aussicht auf eine nachhaltige Finanzierung in der Betriebsphase;
- Projektziele, erwartete Leistungen/Ergebnisse und die erhoffte Wirkung (Wertschöpfung und Arbeitsplätze) müssen zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung plausibel aufgezeigt werden können.